

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Leschewitz (LINKE)

vom 21. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2026)

zum Thema:

Eichenprozessionsspinner: Prävention, Bekämpfung und Finanzierung

und **Antwort** vom 9. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordneten Franziska Leschewitz (Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27206
vom 21. September 2026
über Eichenprozessionsspinner: Prävention, Bekämpfung und Finanzierung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Frage 1:

Wie hat sich der Befall mit dem Eichenprozessionsspinner in den letzten zehn Jahren entwickelt (falls möglich bitte in Jahresscheiben darstellen!)?

Antwort zu 1:

Das Pflanzenschutzamt Berlin ermittelt seit über zehn Jahren den Befall der Eichen mit dem Eichenprozessionsspinner (EPS) im Land Berlin. Die Zahl an erfassten Standortmeldungen und mit Nestern des Eichenprozessionsspinners befallener Bäume ist in Berlin in den vergangenen zehn Jahren wellenförmig gestiegen. Deutliche Anstiege gab es von 2019 auf 2020 und von 2024 auf 2025 (siehe Abbildung, Seite 2).

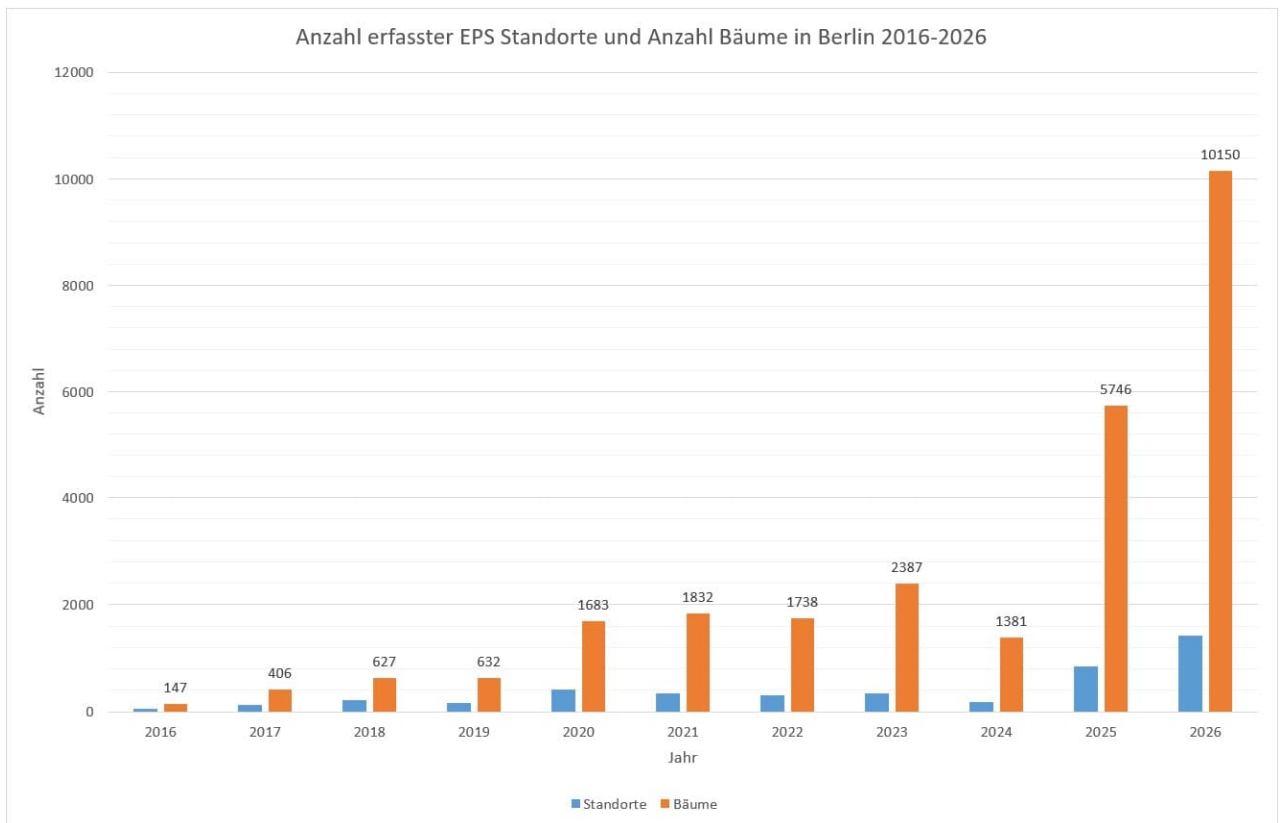


Abbildung: Anzahl der erfassten Standorte des Eichenprozessionsspinners (orange Balken) und Anzahl der Bäume von 2026 bis 2026 im Land Berlin (blaue Balken) (Quelle: Pflanzenschutzamt Berlin 2026)

Frage 2:

Sind Eichenprozessionsspinner in Berlin offiziell als Gesundheitsgefahr eingestuft? Falls ja, was folgt daraus? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu 2:

Der Eichenprozessionsspinner ist kein Gesundheitsschädling nach dem Infektionsschutzgesetz. Gesundheitsschädlinge sind nur Tiere, die Krankheitserreger übertragen. Daher ist der Eichenprozessionsspinner kein Gesundheitsschädling. Gleichwohl stellt seine derzeitige Verbreitung in Berlin aus Sicht des Senats eine Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung und somit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar. Es ist unbestritten, dass die Brennhaare der Raupen gesundheitliche Beschwerden auslösen können. Ein Mechanismus zur Einstufung von Gesundheitsgefahren existiert nicht. Auch hat eine solche Bewertung keine weiteren Folgen.

Frage 3:

Inwieweit ist die Arbeit an der Prävention und der Bekämpfung sowie an der Organisation und der Finanzierung der Maßnahmen in der Senats- und in den Bezirksverwaltungen ein ganzjähriges Thema, um das Problem beherrschbar zu machen und für die nächsten Jahre eine gesundheits- und umweltfreundliche Lösung zu erhalten?

Antwort zu 3:

Der Senat informiert dauerhaft über die gesundheitlichen Gefahren des Eichenprozessionsspinners. Der Zeitraum für Bekämpfungsmaßnahmen ist zeitlich vor allem auf die Monate Mai bis Juli konzentriert. Im Vorlauf zur darauffolgenden Saison sind v.a. vorsorgende Aktivitäten wie Absprachen, Austausche und Strategieentwicklungen etc. relevant. Der Senat befindet sich aktuell im Austausch mit den Bezirken, um ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen. Es wird u.a. auch über die Finanzierung der Maßnahmen mit den Bezirken gesprochen.

Frage 4:

Trifft es zu, dass für die Prävention und die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Berlin ca. 6 Mio. € noch nicht ausreichen („Bezirke rechneten teils mit Kosten von deutlich mehr als einer halben Million Euro“¹) und 12 Mio. € jährlich gerade einmal auskömmlich sein werden?

Antwort zu 4:

Die genannten Zahlen sind dem Senat nicht bekannt. Die von den Bezirken für das Jahr 2026 mitgeteilten Kosten liegen zwischen ca. 12.500,-€ und ca. 960.000,-€. Die Daten beziehen sich auf das I. bis III. Quartal 2026.

Frage 5:

Gibt es ein eigenes Produktbudget für die Prävention und die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in den Bezirken?

Frage 6:

Falls Antwort 5 ja: Trifft es zu, dass die Eichenprozessionsspinner in den letzten zehn Jahren vermehrt auftraten, ohne dass es eine Erhöhung des Produktbudgets gegeben hätte?

Frage 8:

Trifft es zu, dass unterschiedliche Produktbudgets auf die Prävention und die Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner zutreffen? Trifft es zu, dass Prävention und Bekämpfung in öffentlichen Grünanlagen aus

1 Quelle: <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2026/06/berlin-bezirke-hilfe-eichenprozessionsspinner-gesundheitsgefahr-raupe.html>

dem Produkt „Grünflächenpflege“ und Prävention und Bekämpfung auf Schulhöfen und schulischen Sportanlagen aus dem Produktbudget für Schulen abgerechnet werden müssen?

Antwort zu 5, 6 und 8:

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist eine bezirkliche Aufgabe, die über die Globalsummen-Zuweisung finanziert wird. Gemäß Art. 85 Absatz 2 der Verfassung von Berlin wird jedem Bezirk eine Globalsumme zur Erfüllung der bezirklichen Aufgaben im Rahmen des Haushaltsgesetzes zugewiesen.

Innerhalb der Globalsummen-Berechnung werden einzelne Budgets für die unterschiedlichen bezirklichen Dienstleistungen (Produktbudgets) ermittelt. Ein separates Produkt für die Kosten zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners existiert nicht. So sind diese Kosten *in Grünanlagen* bspw. Bestandteil der Produktbudgets für die Grünflächenpflege. Diese Produktbudgets summieren sich im Jahr 2026 auf 95,1 Mio. €. In anderen Bereichen (Schulen, Kitas, Sportanlagen etc.) sind die Bekämpfungskosten teilweise Bestandteil der dortigen Produktbudgets. Eine eigens für das Thema eingerichtete Arbeitsgruppe soll die Finanzierung und das einheitliche Vorgehen klären.

Hierzu teilt der Bezirk Mitte mit:

„Es gibt kein eigenes Produkt für die Prävention und die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners. Dementsprechend gibt es auch kein explizites Budget für EPS.“

Hierzu teilt der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit:

„Nein. Die Ausarbeitung eines eigenen Produktes ist derzeit Thema im Fachausschuss Stadtbäume. Die Schaffung eines neuen Produktes wird durch die Senatsverwaltung für Finanzen geprüft.“

Derzeit beinhaltet das Budget für bezirkliche Baumpflege auch die Mittel zur Bekämpfung des EPS. Der Mittelbedarf wurde jedoch nicht gesondert ermittelt, da ein kalamitöses Auftreten wie in diesem Jahr selten ist und der Mittelaufwand in den Vorjahren wesentlich geringer ausfiel. Ein präventives Vorgehen ist in Friedrichshain-Kreuzberg bisher nicht vorgesehen, da die Vor- und Nachteile eines Biozideinsatzes vorab mit den zuständigen Behörden abgestimmt und eine entsprechende Zulassung eingeholt werden müsste.“

Hierzu teilt der Bezirk Pankow mit:

„Nein, es gibt kein eigenes Produktbudget für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Bezirk Pankow.“

Hierzu teilt der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf mit:

„Nein.“

Hierzu teilt der Bezirk Spandau mit:

„Nein.“

Hierzu teilt der Bezirk Steglitz-Zehlendorf mit:

„Es gibt derzeit weder für die Prävention noch für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) ein Produktbudget.“

Hierzu teilt der Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit:

„Es gibt kein eigenes Produktbudget für die Bekämpfung des EPS. An einem berlinweiten Produktbudget wird gearbeitet.“

Hierzu teilt der Bezirk Neukölln mit:

„Nein, die Bekämpfungsmaßnahmen werden momentan aus der allgemeinen Grünunterhaltung finanziert.“

Hierzu teilt der Bezirk Treptow-Köpenick mit:

„Nein, dem Bezirksamt liegt kein eigenes Produktbudget vor.“

Hierzu teilt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit:

„Nein, es gibt derzeit kein eigenes Produktbudget für die Prävention und Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) in den Bezirken. Die Mittel werden aus der allgemeinen Unterhaltung bereitgestellt. Es wird jedoch als wünschenswert erachtet, ein solches Produktbudget einzuführen, um die Planung und Durchführung der Maßnahmen zu erleichtern.“

Hierzu teilt der Bezirk Lichtenberg mit:

„Nein, da es für die EPS-Bekämpfung isoliert betrachtet kein Produkt gibt. Im Zuge der Haushaltsplanung hat das SGA jedoch jeweils für den Doppelhaushalt ein festes Budget eingeplant.“

Hierzu teilt der Bezirk Reinickendorf mit:

„Ein eigenes Produktbudget für die Prävention und Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners steht nicht zur Verfügung. Die hierfür erforderlichen Mittel werden aus dem Haushaltstitel „3810 52110 – Unterhaltung Grünflächen“ bereitgestellt.“

Frage 7:

Inwieweit reichen den Bezirksämtern die bisherigen Globalsummen und (falls 5. zutrifft) das Produktbudget dafür aus (bitte je Bezirk antworten!)?

Antwort zu 7:

Hierzu teilt der Bezirk Mitte mit:

„Die finanziellen Mittel reichen nicht aus, um die zusätzlichen Mittel für die EPS-Prävention und Bekämpfung aufzubringen.“

Hierzu teilt der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit:

„Die Globalsumme ist im laufenden Jahr nicht auskömmlich. Allein für die bezirklichen Straßen- und Grünanlagenbäume hat der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in diesem Jahr 95.360,65 € für die Entfernung des EPS aufgewandt. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2025, für alle bezirklichen Flächen, einschließlich Schul-, Sport- und Jugendflächen, lediglich 9.424,80 € aufgewandt.“

Hierzu teilt der Bezirk Pankow mit:

„Es reicht nicht dafür aus, da die dem Bezirksamt zur Verfügung gestellten Mitteln nur zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit reichen.“

Hierzu teilt der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf mit:

„Die Mittel reichen nicht aus. Im Jahr 2026 belaufen sich die Kosten für die Bekämpfung nach aktuellem Stand auf knapp 1 Mio. Euro. In diesem Jahr hat das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf 47.000 Nester abgesaugt. Dadurch fehlen regelmäßig Mittel für die reguläre Grünflächenpflege und -unterhaltung.“

Hierzu teilt der Bezirk Spandau mit:

„Die vorhandenen Mittel sind nicht auskömmlich, um den EPS ausreichend zu bekämpfen.“

Hierzu verweist der Bezirk Steglitz-Zehlendorf zur Beantwortung der Frage auf die Antwort zur Frage 5.

Hierzu teilt der Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit:

„Die Bekämpfung wird derzeit aus den Unterhaltungsmitteln für die Grünflächenpflege bezahlt. Sie geht zu Lasten der Grünanlagen-, Spielplatz-, Schulhof-, Straßengrün- und Baumunterhaltung.“

Hierzu teilt der Bezirk Neukölln mit:

„Die Haushaltsmittel sind nicht ansatzweise ausreichend. Dementsprechend kann die Bekämpfung des EPS nur äußerst punktuell erfolgen. Die finanzielle und personelle Ausstattung der allgemeinen Grünunterhaltung insgesamt ist seit nunmehr knapp 20 Jahren im Bezirk Neukölln prekär.

Bis auf wenige Ausnahmen kann nur die sogenannte „Verkehrssicherungspflege“ erfolgen. Eine gärtnerische Pflege kann in weiten Teilen nicht erfolgen. Da die Leistungen in Neukölln weitestgehend durch Firmen erbracht werden müssen und somit eine hohe Abhängigkeit von Marktpreisen besteht, musste und muss immer weiter priorisiert werden.“

Hierzu teilt der Bezirk Treptow-Köpenick mit:

„Die verfügbaren Mittel des Fachbereichs Grün des Straßen- und Grünflächenamts (SGA) Treptow-Köpenick aus der Globalsumme sind vorrangig für die Pflege und Unterhaltung des Stadtgrüns vorgesehen. Vor diesem Hintergrund können zusätzliche Maßnahmen zur Prävention

oder Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) nur im Rahmen der vorhandenen finanziellen Spielräume berücksichtigt werden. Entsprechende Aufwendungen würden zulasten der regulären Pflege- und Unterhaltungsleistungen gehen.“

Hierzu teilt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit:

„Die bisherigen Globalsummen reichen nicht aus, um alle notwendigen Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) vollständig abzudecken. Die Mittel werden aus der allgemeinen Unterhaltung bereitgestellt, was bedeutet, dass EPS-Maßnahmen mit anderen Aufgaben wie Baumpflege zur Verkehrssicherheit, Entwicklungspflege (inkl. Wässern) und Baumpflanzungen abgewogen werden müssen. In der Folge müssten EPS-Maßnahmen zurückgestellt werden, wenn andere Prioritäten höher gewichtet werden.“

Hierzu teilt der Bezirk Lichtenberg mit:

„Siehe Antwort zu Frage 5. Das vom SGA selbst definierte Budget reicht nicht aus, jeden gemeldeten Befall im Bezirk zu bekämpfen.“

Hierzu teilt der Bezirk Reinickendorf mit:

„Da für die Prävention und Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners kein gesondertes Budget zur Verfügung steht, werden die Mittel aus dem oben genannten Haushaltstitel finanziert und stehen damit für andere dringende Unterhaltungsmaßnahmen nicht zur Verfügung.“

Frage 9:

Inwiefern stellt der Senat Überlegungen an, den Bezirken Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen, die dann von den Bezirken abgerufen werden können?

Antwort zu 9:

Mögliche Veränderungen der Veranschlagungssystematik bleiben einer kommenden Haushaltsplanaufstellung vorbehalten.

Frage 10:

Hält der Senat bei der Prävention und bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners eine bezirkliche Lösung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips (dass Aufgaben und Entscheidungen so weit wie möglich auf der bezirklichen Ebene gelöst werden sollen, da dort etwa Ortskenntnisse ausgeprägter vorhanden sind) oder ein zentralisiertes, vereinheitlichtes Vorgehen durch die Ebene der Senatsverwaltungen für zielführender?

Frage 11:

Falls letzteres, in welcher Senatsverwaltung sollte die Aufgabe gebündelt werden?

Frage 18:

Werden die Zuständigkeiten ab 2027 klar geklärt sein? Falls ja, wodurch? Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand hierzu?

Antwort zu 10, 11 und 18:

Aufgrund des Fachvermögens und der örtlichen Kenntnis war und ist die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners eine bezirkliche Aufgabe. Daher bedarf es keiner Klärung der Zuständigkeiten. Gemäß Art. 85 Absatz 2 der Verfassung von Berlin wird jedem Bezirk eine Globalsumme zur Erfüllung aller seiner Aufgaben im Rahmen des Haushaltsgesetzes zugewiesen.

Frage 12:

Inwieweit können durch Rundschreiben der Senatsverwaltung, Unterrichtungen u.ä. ein bezirksübergreifender Austausch, einheitliche und gemeinsame Standards und ein abgestimmtes Vorgehen der Fachbehörden organisiert werden? Wie wird sichergestellt, dass alle Bezirke gleichermaßen die Prävention und Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners betreiben?

Antwort zu 12:

Seit 2013 besteht eine abgestimmte Strategie zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners, die den Bezirken auch umfangreiche Informationen und Hinweis für ein abgestimmtes Vorgehen unter anderem durch Hinweise des Pflanzenschutzamtes an die Hand gibt. Aktuell erfolgt in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess der Senatsverwaltungen und Bezirke die Überarbeitung der Strategie. In diesem Rahmen werden auch weitere Möglichkeiten eines abgestimmten Vorgehens und eine Standardisierung von Bekämpfungsmaßnahmen erörtert. Die Aktualisierung der Strategie wird Ende 2026 vorliegen.

Frage 13:

Sind zentrale Melde- und Informationsstrukturen eingerichtet? Falls ja, wo? Falls nein, aus welchen Gründen (noch) nicht und ab wann ist dies vorgesehen?

Antwort zu 13:

Umfangreiche Informationen zum Eichenprozessionsspinner werden sowohl auf der Webseite der [Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege](#) als auch des [Pflanzenschutzamts](#) bereitgestellt. Hier werden auch entsprechende Kontaktadressen der Bezirksämter sowie der Berliner Forsten für die Meldung von Nestern bereitgestellt.

Frage 14:

Wie weit sind die Bezirke beim Monitoring und der Kartierung der neuralgischen Punkte im Straßenland, auf öffentlichen Grünflächen, auf Schulflächen?

Antwort zu 14:

Hierzu teilt der Bezirk Mitte mit:

„Der Bezirk dokumentiert den Befall mit dem Eichenprozessionsspinner pro Baum im GRIS auf allen bezirkseigenen Flächen (Straßen, öffentliche Grünanlagen, Schulen, ...). Ein besonderer Fokus des Monitorings liegt auf Bereichen mit vulnerablen Gruppen und/oder hohem Publikumsverkehr.“

Hierzu teilt der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit:

„Der Bezirk hat insbesondere in den größeren Parkanlagen (Volkspark Friedrichshain, Görlitzer Park und Viktoriapark) mit altem Eichenbestand ein erhöhtes Aufkommen des EPS feststellen können. Eine detaillierte Auswertung des EPS-Vorkommens wird vom Pflanzenschutzamt im Oktober/November zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage kann eine bezirkliche Auswertung besonders betroffener Flächen vorgenommen werden.“

Hierzu teilt der Bezirk Pankow mit:

„Wir reichen unsere Befallsorte an das Pflanzenschutzamt weiter. Hier wird die weitere Bearbeitung der gemeldeten Standorte aller Flächeneigentümer zusammengetragen.“

Hierzu teilt der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf mit:

„Der Befall wird bei Auftreten an den Bäumen in Form von Nestern erfasst. Ein präventives Monitoring erfolgt nicht, da nicht klar definiert ist, wonach genau kartiert werden muss.“

Hierzu teilt der Bezirk Spandau mit:

„Im Bezirk fehlen die personellen und finanziellen Ressourcen für eine Kartierung.“

Hierzu teilt der Bezirk Steglitz-Zehlendorf mit:

„Eine Auswertung von Fundstellen des EPS und Befallspunkten erfolgt bereits seit Jahren regelmäßig. Dabei werden allerdings keine EPS-Nester aktiv gesucht. Die Auswertung beruht auf Hinweisen aus der Bevölkerung und eigenen Feststellungen im Rahmen der regulären Baumkontrolle. Maßnahmen zur Bekämpfung werden im Grünflächeninformationssystem GRIS Berlin hinterlegt.

Alle Daten fließen jährlich beim Pflanzenschutzamt zusammen. Die Hochburgen der EPS-Vorkommen variieren von Saison zu Saison leicht. Es lassen sich trotzdem gut regionale Schwerpunkte ableiten. Dies jedoch herunterzubrechen auf einzelne „neuralgische“ Punkt, eine einzelne Straße, eine einzelne Bushaltestelle etc. ist fachlich irrelevant, da die Insekten wandern.“

Hierzu teilt der Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit:

„Die befallenen Bäume werden im GRIS mit dem Befund EPS und ggf. der Maßnahme EPS-Beseitigung versehen. Daraus können Daten ausgelesen und Karten erstellt werden. Dies wird im Bezirk jedoch nicht gemacht. Eine Karte mit Standorten aller Eichen wurde bereits veröffentlicht: <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/aktuelles/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1714524.php>.“

Hierzu teilt der Bezirk Neukölln mit:

„Aufgrund der unzureichenden personellen Ausstattung kann dies nicht zufriedenstellend erfolgen. Weiterhin fehlen eindeutige Vorgaben bzgl. einer Definition von neuralgischen Punkten. Hier hat der Bezirk bis dato eigene Kriterien in der täglichen Arbeit angewandt, insbesondere im konkreten Bekämpfungszeitraum. Der Schutz vulnerabler Gruppen stand hier im Vordergrund. So wurden Eingänge vor Schulgebäuden, Spielplätze, Bushaltestellen und auch Bereiche in Grünanlagen, in denen sich wiederkehrend viele Menschen aufhalten, prioritär behandelt. Ein Ziel war es, die wenigen Mittel so gut es geht auf Flächen des eigenen Fachvermögens zu nutzen. Deswegen musste auch z.B. auf das sehr kostenintensive Absaugen im Kronenbereich teilweise verzichtet werden, zugunsten einer Nestentfernung im Stammbereich bis zu 3-4 Metern Höhe. Zielsetzung war ganz klar die Vermeidung eines direkten Kontaktes mit dem Nest, wohlwissend, dass ein Eindämmen oder eine vollständige Entfernung damit nicht möglich ist.“

Hierzu teilt der Bezirk Treptow-Köpenick mit:

„Ein proaktives Monitoring zur Bestimmung der tatsächlichen Populationsgröße findet nicht statt. Die Erfassung von befallenen Bäumen erfolgt ausschließlich durch die visuelle Kontrolle sowie durch Sonderkontrollen bei konkreten Verdachtsmeldungen. Dadurch sind lediglich Befunde an geprüften Einzelbäumen bekannt. Da nicht flächendeckend nach dem Schädling gesucht wird, gibt es keine repräsentative Aussage über die Gesamtstärke des Befalls oder die Ausbreitung der Population.

Für eine Einschätzung der Populationsbestände ist primär das Pflanzenschutzamt zuständig. Als ergänzendes Instrument dient das Frühwarnsystem des Deutschen Wetterdienstes (DWD), welches modellbasierte Gefährdungsabschätzungen sowie Informationen bezüglich des Entwicklungsstadiums liefert, aber ebenfalls keine aktuellen Befallszahlen abbildet:

https://www.dwd.de/DE/fachnutzer/landwirtschaft/appl/eichenprozessionsspinner_view/_node.html.“

Hierzu teilt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit:

„Der Eichenprozessionsspinner ist im GRIS gut dokumentiert. Allerdings ist eine Auswertung hinsichtlich neuralgischer Punkte derzeit nicht möglich, da der dafür notwendige Layer oder Filter im GRIS fehlt. Die Einschätzung der tatsächlichen Gefahr hängt stark vom Umfeld und der Nutzung ab. Dies stellt für die Gärtnerinnen und Gärtner des SGA Marzahn-Hellersdorf oft eine Herausforderung dar, da sie nicht immer die notwendigen Grundlagen für eine fundierte Gefahreinschätzung haben.

Aus den aktuellen Karten lässt sich der tatsächliche Handlungsdruck nicht eindeutig ableiten. Das SGA Marzahn-Hellersdorf arbeitet daher nach dem Prinzip „lieber zu viel als zu wenig“. Jede zusätzliche Nachfrage zu nicht bearbeiteten Meldungen verzögert die zügige Abarbeitung der Maßnahmen.“

Hierzu teilt der Bezirk Lichtenberg mit:

„Im Bezirksamt Lichtenberg gibt es kein eigenes Monitoring und keine eigene Kartierung. Bezirksübergreifend erfolgt derzeit das Monitoring durch das Pflanzenschutzamt. Aus den bisherigen Terminen zur EPS-Problematik bei der Senatsverwaltung ist dem SGA nicht bekannt, dass es eine berlinweite Heatmap geben soll.“

Hierzu teilt der Bezirk Reinickendorf mit:

„Die Befallssituation durch den Eichenprozessionsspinner wird im Rahmen des Monitorings durch das Pflanzenschutzamt fortlaufend beobachtet und bewertet. Die hierzu erhobenen Daten werden über das Grünflächeninformationssystem (GRIS) zur Verfügung gestellt.“

Frage 15:

Gehen alle Bezirke hier gleichermaßen vor oder gibt es bezirkliche Besonderheiten (bitte je Bezirk antworten!)?

Antwort zu 15:

Hierzu teilt der Bezirk Mitte mit:

„Der Bezirk Mitte erfasst den EPS-Befall pro Baum im GRIS. Zudem wird die räumliche Verteilung des EPS-Befalls im Bezirk durch eine interne Analyse geprüft.“

Hierzu teilt der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit:

„Berlinweit gibt es bisher kein einheitliches Vorgehen.“

Hierzu teilt der Bezirk Pankow mit:

„Zum derzeitigen Stand kann nicht mitgeteilt werden, ob alle gleich handeln.“

Hierzu teilt der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf mit:

„Siehe Antwort zu Frage 14.“

Hierzu teilt der Bezirk Spandau mit:

„Nach Kenntnisstand des Bezirksamtes gehen die Bezirke grundsätzlich ähnlich vor. Aufgrund des stark unterschiedlichen Aufkommens des Eichenprozessionsspinners (EPS) in den einzelnen Bezirken führt dieses vergleichbare Vorgehen jedoch zu unterschiedlichen Ergebnissen. In Spandau können beispielsweise trotz eines etwa doppelt so hohen finanziellen Mitteleinsatzes wie in anderen Bezirken weder alle vulnerablen Gruppen geschützt noch sämtliche prioritär zu behandelnden Örtlichkeiten abgearbeitet werden.“

Hierzu teilt der Bezirk Steglitz-Zehlendorf mit:

„Bezirkliche Besonderheiten ergeben sich allein schon aufgrund der Lage. Der EPS ist wärmeliebend und lichthungrig. Nicht auskühlende Nächte und starke Helligkeit beschleunigen seinen Lebenszyklus. Auch dies analysiert das Pflanzenschutzamt.“

Hierzu teilt der Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit:

„Grundsätzlich werden bei der Beseitigung des EPS-Befalls Schulen und Sportplätze, Spielplätze, Radwege, Ampeln, Haltestellen, Seniorenheime etc. priorisiert.“

Hierzu teilt der Bezirk Neukölln mit:

„Siehe Antwort zu Frage 14.“

Hierzu teilt der Bezirk Treptow-Köpenick mit:

„Alle Bezirke orientieren sich grundsätzlich am EPS-Strategiepapier von 2013, das eine Priorisierung nach Gefährdungspotenzialen vorsieht. Das SGA Treptow-Köpenick folgt diesem Rahmen, hat jedoch spezifische Besonderheiten in der operativen Umsetzung definiert. So werden zusätzlich auch Bäume außerhalb der eigentlichen Bekämpfungsschwerpunkte befreit, sofern sie innerhalb eines 50-Meter-Radius um diese liegen. Vorausgesetzt sie befinden sich in der Zuständigkeit des SGA Treptow-Köpenick. Darüber hinaus regelt eine detaillierte Priorisierungsliste die Abarbeitung. Die notwendigen Maßnahmen werden zentral gebündelt und im Rahmen ausgeschriebener Rahmenvereinbarungen an die Dienstleister*innen vergeben. Eine vollständige und zeitnahe Bearbeitung ist jedoch aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen leider nicht möglich.“

Hierzu teilt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit:

„Nein, die Vorgehensweise der Bezirke unterscheidet sich in mehreren Aspekten: Eichenbestand und Befallsausprägung: Die Verbreitung und Intensität des EPS-Befalls variierten zwischen den Bezirken.

- Personalsituation: Die Verfügbarkeit von Fachpersonal ist in den Bezirken unterschiedlich.
- Mittelausstattung und -verteilung: Die finanziellen Ressourcen für EPS-Maßnahmen sind nicht einheitlich.
- Zuständigkeitsregelungen im Bezirksamt (BA): Die internen Zuständigkeiten und Abläufe unterscheiden sich.
- Meldeketten: Die Prozesse für die Meldung und Bearbeitung von EPS-Fällen sind nicht einheitlich.
- Gefahreneinschätzung: Die Kriterien für die Bewertung der EPS-Gefahr variieren.
- Zeitpunkt der Bekämpfungseinstellung: Die Bezirke haben den Zeitpunkt, an dem die Bekämpfungsmaßnahmen eingestellt wurden, unterschiedlich gewählt.

Die beauftragten Firmen zur Durchführung der Maßnahmen waren jedoch in den meisten Bezirken ähnlich.“

Hierzu teilt der Bezirk Lichtenberg mit:

„Siehe Antwort zu Frage 14.“

Hierzu teilt der Bezirk Reinickendorf mit:

„Siehe Antwort zu Frage 14“

Frage 16:

Wie weit sind die Berliner Forsten beim Monitoring und der Kartierung der neuralgischen Punkte im Wald?

Antwort zu 16:

Auf den Flächen der Berliner Forsten wird das Vorkommen des Eichenprozessionsspinners seit 2011 an inzwischen 19 Pheromonfallenstandorten durch das Pflanzenschutzamt Berlin systematisch überwacht.

Die Berliner Forsten haben in diesem Jahr ergänzend im Zeitraum August bis September 2026 Vorkommen des Eichenprozessionsspinners in ihren Revieren erfasst und dabei eine Intensitätseinschätzung vorgenommen.

Die erhobenen Daten werden in den kommenden Wochen ausgewertet. Auf Grundlage der erhobenen Daten soll im Winter in ausgewählten Beständen in Zusammenarbeit mit dem Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde eine Eigelegesuche erfolgen, um die Gefährdung 2027 abschätzen zu können.

Frage 17:

Wie gut sind Senat und Bezirke auf die neue „Saison“ die ab dem Frühjahr losgeht, vorbereitet? Welche Unterstützung wünschen sich die Bezirke (bitte je Bezirk antworten!)?

Antwort zu 17:

Die Senatsverwaltungen und Bezirke befinden sich aktuell in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess zur Erarbeitung der Strategie 2027 zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners. Die Strategie 2027 soll Ende 2026 vorliegen. Das Pflanzenschutzamt berät die Bezirke zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners bereits umfassend und führt ein Monitoring des Befalls durch.

Hierzu teilt der Bezirk Mitte mit:

„Es bedarf eines berlinweiten, einheitlichen Konzepts zur EPS-Prävention und -Bekämpfung, das in Abstimmung mit allen Bezirken entwickelt wird. Zudem sollte ein eigenes Budget für die EPS-Bekämpfung eingerichtet werden.“

Hierzu teilt der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit:

„Die zentralen Themenbereiche, die für die betroffenen Verwaltungsstellen zu klären sind, umfassen die Finanzierung für das kommende Jahr sowie eine Basiskorrektur der diesjährigen Globalsumme. Darüber hinaus sind eine einheitliche Vorgehensweise sowie eine abgestimmte Kommunikation zwischen den Verwaltungen und der Politik erforderlich.“

Der Bezirk Pankow teilt hierzu mit, dass es sich um ein gesundheitliches Risiko und um eine immer größer werdende Herausforderung handelt und es einer personellen sowie finanziellen Unterstützung bedarf.

Hierzu teilt der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf mit:

„Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wünscht sich vor allen Dingen finanzielle Unterstützung.“

Hierzu teilt der Bezirk Spandau mit:

„Der Senat, die Bezirke sowie weitere betroffene Stellen sitzen derzeit in Arbeitsgruppen zusammen. In diesem werden auch die Wünsche der Bezirke bspw. nach finanzieller Unterstützung, Sammelausschreibungen oder vereinfachten Genehmigungsverfahren beim Biozideinsatz und weitere adressiert.“

Hierzu teilt der Bezirk Steglitz-Zehlendorf mit:

„Die EPS Fachgruppe arbeitet aktuell an einer Neufassung/ Aktualisierung des Strategiepapiers aus dem Jahre 2013.“

Weiterhin erachtet der Bezirk als wichtig,:

- Klare Definition, als was EPS nun zu verstehen ist.
- Prüfung einer flächenhaften Prophylaxe
- Finanzen: EPS ist keine alleinige Sache der Grünflächenämter. Es braucht zusätzliche Gelder, um diese zielgerichtet einsetzen zu können und keine Umverteilung unter den ohnehin knappen Mitteln zu Lasten der Grünunterhaltung vornehmen zu müssen.

Hierzu teilt der Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit:

„Die nächste Saison wird u.a. durch die Facharbeitsgruppe „EPS“ bereits vorbereitet. Für die Bekämpfung, Vor-Ort-Kontrollen, Monitoring, Beantwortung von Anfragen usw. werden im Bezirk eine zusätzliche Stelle und die entsprechenden Sachmittel für die Umsetzung benötigt. Die Stelle könnte dann ebenso für alle anderen Arten von unerwünschten Erscheinungen an der Vegetation im öffentlichen Raum, wie z.B. Massaria, Rußrindenkrankheit, Bärenklau, Ambrosia, Herkulesstaude oder invasive Artenbekämpfung eingesetzt werden.“

Hierzu teilt der Bezirk Neukölln mit:

„Zur Vorbereitung existieren inzwischen Arbeitsgruppen der Senatsverwaltung.
[...]

Es braucht eine grundsätzliche Entscheidung bzgl. der Gesundheitsgefahr und einer daraus resultierenden Notwendigkeit von Maßnahmen. Dies kann ein Bezirk nicht allein entscheiden. In der Folge müssen Maßnahmen definiert werden, welche dann losgelöst von den reinen Unterhaltungskosten finanziert werden müssen. Ohne eine auskömmliche Finanzierung ist keine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr zu erwarten.“

Hierzu teilt der Bezirk Treptow-Köpenick mit:

„Die Umsetzung der vom Pflanzenschutzamt empfohlenen Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in einem wirksamen und nachhaltigen Umfang erfordert personelle und finanzielle Ressourcen, die auf bezirklicher Ebene nur begrenzt zur Verfügung stehen. Der Fachbereich Grün des SGA Treptow-Köpenick regt daher ein gesamtstädtisch übergeordnetes EPS-Management an. Dieses sollte insbesondere ein zentrales Melde- und Auftragsmanagement umfassen. Darüber hinaus sollten die Öffentlichkeitsarbeit sowie das Beschwerdemanagement zentral für das Land Berlin organisiert werden.“

Hierzu teilt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit:

„Der Bezirk wünscht sich folgende Unterstützung für die kommende EPS-Saison ab Frühjahr 2027:

1. Klare, eindeutige und einfache Gefahreinschätzung zur Ableitung von Maßnahmen am Baum.
2. Klare Regeln der Zuständigkeit mit maximaler Transparenz.
3. Budgetierbarkeit der Leistung, idealerweise über ein internes Produktbudget.
4. Klare Kommunikation mit vorher definierten Kommunikationswegen.
5. Ein gemeinsames, stets aktuelles Informationsportal, das auch für Presse und Bürgerinnen und Bürger zugänglich ist.“

Hierzu teilt der Bezirk Lichtenberg mit:

„Aus Sicht des Straßen- und Grünflächenamtes braucht es bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) eine stärkere gesamtstädtische Steuerung. Dazu gehören ein einheitliches Budget sowie berlinweit verbindliche Standards: z.B. Wann sind welche Maßnahmen in welchem Fall erforderlich?

Zugleich ist eine berlinweite Informationskampagne unter Beteiligung der Gesundheitsämter und der zuständigen Senatsverwaltungen notwendig. Viele Fragen von Bürger:innen betreffen gesundheitliche Risiken und Folgen. Hier können die bezirklichen Grünflächenämter keine medizinische Beratung leisten. Die zuständigen Senatsverwaltungen sollten deshalb ihre gesamtstädtische Verantwortung stärker wahrnehmen und die Bezirke bei Prävention, Aufklärung und Bekämpfung besser unterstützen.“

Hierzu teilt der Bezirk Reinickendorf mit:

„Für die kommende Saison ab Frühjahr 2027 werden insbesondere folgende Unterstützungsbedarfe gesehen:

- Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel und personeller Kapazitäten für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners,
- zentrale fachliche Beratung und einheitliche Bewertungskriterien für die Festlegung von Bekämpfungsprioritäten,
- Unterstützung bei der Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen
- frühzeitige Bereitstellung aktueller Befalls- und Monitoringdaten.“

Frage 19:

Wie ist der aktuelle Stand zur Finanzierungsfrage?

Antwort zu 19:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 5 bis 8 verwiesen.

Frage 20:

Können Finanzmittel aus dem Sondervermögen des Bundes in der Belegung durch das Land Berlin – hier 20 Mio. € für die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen im Klima- und Umweltschutz im Zusammenhang mit BENE – bereitgestellt werden? Falls ja, ab wann? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu 20:

Die Finanzmittel aus dem Sondervermögen des Bundes stehen nur für eine Förderung investiver Maßnahmen zur Verfügung, was hinsichtlich der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners nicht einschlägig ist.

Frage 21:

Sind die Bezirke personell hinreichend aufgestellt, um Prävention und Bekämpfung zu organisieren (bitte je Bezirk antworten!)? Falls nein, plant der Senat zusätzliche Stellen zu gewähren?

Antwort zu 21:

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist eine bezirkliche Aufgabe, die über die Globalsummen-Zuweisung finanziert wird. Gemäß Art. 85 Absatz 2 der Verfassung von Berlin wird jedem Bezirk eine Globalsumme zur Erfüllung aller seiner Aufgaben im Rahmen des Haushaltsgesetzes zugewiesen. Der Senat verfügt über keine zusätzlichen Stellen.

Hierzu teilt der Bezirk Mitte mit:

„Es werden zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen benötigt. Derzeit steht kein extra Personal für die Prävention und Bekämpfung von EPS zur Verfügung. Ein Großteil der EPS-Entfernung muss daher extern vergeben werden. Da auch die Kapazitäten der Dienstleister begrenzt sind und diese für alle Bezirke im Einsatz sind, ist eine gesamtstädtische Strategie erforderlich.“

Hierzu teilt der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit:

„Der Bezirk hat bisher keine Präventionsmaßnahmen ergriffen. Die Bekämpfung des EPS hat in diesem Jahr erhebliche personelle Kapazitäten gebunden. Angesichts der exponentiellen Entwicklung der Falterpopulation wäre eine zusätzliche personelle Ausstattung wünschenswert und sinnvoll, da der Bezirk personell nicht hinreichend aufgestellt ist.“

Hierzu teilt der Bezirk Pankow mit:

„Nein, da dies keine primäre Aufgabe der Bezirksämter ist.“

Hierzu teilt der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf mit:

„Das Bezirksamt ist personell und finanziell absolut unzureichend aufgestellt.“

Hierzu teilt der Bezirk Spandau mit:

„Bereits jetzt bereiten sich die Bezirke und das Land auf das kommende Jahr vor. So wurde unter Federführung des Senats eine überbezirkliche Arbeitsgruppe gebildet, die alle relevanten Themen dazu behandelt.

Wir wünschen uns natürlich mehr finanzielle Mittel für die EPS-Prävention, aber auch für den Schutz der Schulen bei Auftreten des EPS. Darüber hinaus wäre eine berlinweite einheitliche Vorgehensweise (z.B. abgestimmte Handreichungen, Informationsblätter für die Schulen) wünschenswert und natürlich personelle Unterstützung.

Wenn sich die Fragestellungen zum EPS vertiefen, vermehrt Antragsverfahren (vgl. Antw. Frage 15) bearbeitet bzw. Abwehrmaßnahmen mit Hilfe des Natur- und Artenschutzes übernommen werden müssen, dann fehlt beispielsweise im Umwelt und Naturschutzamt Personal im Fachbereich Natur-/Baum-/Arten- und Gewässerschutz.“ Darüber hinaus vergleiche Antwort zur Frage 17.

Hierzu teilt der Bezirk Steglitz-Zehlendorf mit:

„Nein, die Bezirke sind personell nicht hinreichend aufgestellt.

Es ist eine Sonderleistung, die derzeit im Rahmen der normalen Grün-Unterhaltungsaufgaben abgebildet wird, wobei eine präventive Bekämpfung aktuell nicht erfolgt. Es bräuchte mindestens eine Ingenieurstelle mit einer Sachbearbeitung für diese Aufgabe zusätzlich (Vorbereitung, Monitoring, Ausschreibung, Vergabe, Erfolgskontrolle, Kommunikation).“

Hierzu teilt der Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit:

„Derzeit sind mehrere Stellen in der Bauminnspektion vakant. Darüber hinaus fehlen Stellen für Sonderaufgaben wie die EPS-Bekämpfung. Die Personalknappheit führt zu einer starken Überlastung des vorhandenen Personals.“

Hierzu teilt der Bezirk Neukölln mit:

„Siehe auch Antwort zu Frage 7. Nein, es fehlt an vielen Stellen Personal. Die Bekämpfung von EPS ist eine von sehr vielen Querschnittsaufgaben innerhalb des SGA's. Es ist keine vollumfängliche Aufgabe, die von einer Person durchgeführt wird. Durch die allgemeine Aufgabenfülle und Arbeitslast bildet die Prävention und Bekämpfung eine tägliche Aufgabe im Frühjahr, welche neben etlichen anderen Aufgaben „on top“ geleistet werden muss. Insofern ist eine Verbesserung der Personalausstattung einhergehend mit einer auskömmlichen finanziellen Ausstattung in der allgemeinen Grünunterhaltung zwingend notwendig.“

Hierzu teilt der Bezirk Treptow-Köpenick mit:

„Der Fachbereich Grün ist personell nicht ausreichend ausgestattet, um die vom Pflanzenschutzamt empfohlenen Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in einem zielführenden und nachhaltigen Umfang zu organisieren und umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist zudem mit einem zusätzlichen finanziellen Ressourcenbedarf verbunden.“

Hierzu teilt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit:

„Aktuell ist die personelle Ausstattung der Bezirke nicht ausreichend, um Prävention und Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) in vollem Umfang zu organisieren:

- Die Bekämpfung des EPS wird zwar als prioritär eingestuft, muss jedoch mit anderen wichtigen Aufgaben wie der Baumpflege zur Verkehrssicherheit oder Entwicklungspflege abgewogen werden. Dies führt dazu, dass andere Aufgaben zurückgestellt werden müssen.
- Zur Prävention kann derzeit noch keine fundierte Aussage getroffen werden, da hierzu noch keine ausreichenden Erfahrungen vorliegen.“

Hierzu teilt der Bezirk Lichtenberg mit:

„Nein, aber mindestens genauso groß ist das Defizit beim Budget und der Befähigung der Firmen, das tatsächlich Beauftragte auch abzuarbeiten.“

Hierzu teilt der Bezirk Reinickendorf mit:

„Die vorhandenen personellen Ressourcen reichen nicht aus, um eine flächendeckende Prävention und Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sicherzustellen. Insbesondere die Überwachung und Bewertung von Befallsstellen, die Koordinierung und Beauftragung von Bekämpfungsmaßnahmen sowie deren fachliche Begleitung erfordern zusätzliche personelle Kapazitäten.“

Die vorhandenen Ressourcen müssen dabei mit weiteren Aufgaben der Grünflächenunterhaltung und Verkehrssicherung in Einklang gebracht werden.“

Berlin, den 09.10.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt